

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

der Sachbearbeitung im Rahmen der Schuldnerberatung / Insolvenzberatung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Schuldner- und Insolvenzberatung von Ratsuchenden **erhoben**.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung stützt sich auf die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a und e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie die fachgesetzlichen Datenschutzvorschriften gemäß § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I) sowie §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X (SGB X).

Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich jeweils aus den folgenden fachgesetzlichen Regelungen:

Schuldnerberatung:

- § 6 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 16a Nr. 2 Sozialgesetzbuch II (SGB II) sowie
- § 8 i. V. m. § 11 Abs. 1 und 4 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 97 Abs. 1 SGB XII.

Insolvenzberatung:

Art. 113 Abs. 1 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen (AGSG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Externe Dritte:

Insolvenz- und Amtsgerichte, Gläubiger und Gläubigervertreter.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sofern Sie eine Beratung in Anspruch genommen haben, werden Ihre personenbezogenen Daten aus dem Bereich Schuldnerberatungsstellen gemäß Aktenplankennzeichen (ApZ) 4835 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

Wurden Ihnen nur Kontaktdaten mitgeteilt und haben Sie keine Beratung in Anspruch genommen, werden Ihre personenbezogenen Daten nach 3 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten erfolgt aufgrund Ihrer **freiwilligen Einwilligung**.

Sie können unser Angebot zur Schuldner- und Insolvenzberatung auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen und die Beratung auch jederzeit beenden.

Sollten Sie uns Ihre **personenbezogenen Daten nicht bereitstellen**, können wir für Sie keine fachlich fundierte Schuldner- und Insolvenzberatung vornehmen.

Stand: 15.04.2026